



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 17.07.2007	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Kulturamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat II Dezernat VI Hochbau- und Maschinenamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: I II VI 20 41 65 Stvv BA	Tagesordnung: ☐ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2007/0396 Magistratsbeschluss-Nr. 469

Betreff: Kirche der Ev. Auferstehungsgemeinde Arheilgen
 hier: Sanierungsarbeiten am Kirchturm

Vorlage vom: 20.06.2007

Beschlussvorschlag:

1. Den erforderlichen Sanierungsarbeiten am Kirchturm, abschließend mit Kosten von

rd. 305.000,00 Euro

wird zugestimmt.
2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 305.000,00 Euro werden im Nachtrag zum
Vermögenshaushalt 2007 unter der HH-Stelle 02.3700001 950002 etatisiert.

Anlagen: Anlage 1 Kostenschätzung
 Anlage 2 Protokoll Schlier u. Partner

Beschluss des Magistrats vom 25.07.2007

Der Vorlage wird zugestimmt.

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 20.06.2007:

Der Magistrat hat am 19.07.2006, MB-Nr. 476 der Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 20.000,00 Euro zugestimmt. Die Mittel wurden bereitgestellt, da sich das Turmkreuz der Auferstehungskirche möglicherweise gedreht hat und festgestellt werden musste, ob dadurch eine akute Unfallgefahr besteht. Des Weiteren war es erforderlich den Zustand der Dachdeckung des Turmes zu prüfen, um den Sanierungsbedarf feststellen zu können.

Die Stadt Darmstadt ist zur Durchführung dieser Sanierungsmassnahmen durch Vertrag verpflichtet. Seit 1912 bestanden für die Stadt Baulastverpflichtungen bei der Auferstehungsgemeinde Arheilgen (bezogen auf die Neubauverpflichtung der Stadt an der Kirche, Unterhaltungs- und Neubauverpflichtung am Kirchturm, Unterhaltungs- und Neubauverpflichtung für die Kirchturmuhre, Unterhaltungs- und Neubauverpflichtung für die 1. und 4. Glocke, Neubauverpflichtung für das Pfarrhaus und Brandversicherungsbeiträge für das Pfarrhaus) aus dem Vertrag zwischen der politischen Gemeinde Arheilgen und der Evangelischen Kirchengemeinde aus dem Jahr 1912 sowie einem Bestätigungsschreiben der Stadt Darmstadt vom 27.01.1938. Im Jahre 2004 wurden zwischen Stadt und Kirchengemeinde Vereinbarungen über die endgültige Ablösung der Kirchenbaulasten getroffen. Da zu diesem Zeitpunkt noch nicht abzusehen war, ob die von der Stadt aufgrund der Baulastverpflichtung bereits durchgeführten Arbeiten zur Sanierung des sich neigenden Kirchturms dauerhaften Erfolg haben und das finanzielle Risiko im Falle einer später notwendigen Maßnahme sich für die Kirchengemeinde als unkalkulierbar darstellt, haben Magistrat und Stadtverordnetenversammlung (1.12.2004 bzw. 16.12.2004) beschlossen, dass die Stadt die Unterhaltungspflicht am Kirchturm für weitere 15 Jahre trägt. Diese Lösung berücksichtigt auch die Belange des Denkmalschutzes.

Die Überprüfung des Turmes der Auferstehungskirche incl. Fassade, Uhr, Helm, Kreuz hat ergeben, dass von dem Turmkreuz keine akute Gefahr ausgeht, eine Ertüchtigung der Halterung aber im Zuge einer anstehenden Sanierung evtl. in 2007 in Erwägung gezogen werden sollte.

Im Einzelnen werden die nachfolgend aufgelisteten Maßnahmen, für die eine Turmeinrüstung erforderlich ist, festgestellt:

1.	Baustelleneinrichtung	1.580,00 EUR
2.	Gerüstbauarbeiten	43.630,00 EUR
3.	Dachdeckungsarbeiten	112.330,00 EUR
4.	Zimmerarbeiten	12.000,00 EUR
5.	Putz- und Malerarbeiten	10.400,00 EUR
6.	Klempnerarbeiten	1.300,00 EUR
7.	Tischlerarbeiten	6.700,00 EUR
8.	Metallbauarbeiten	9.150,00 EUR
9.	Renovierung und Vergoldung	26.000,00 EUR
10.	Natursteinarbeiten	10.100,00 EUR
11.	<u>Nebenkosten 10 % aus 1 bis 10</u>	<u>23.319,00 EUR</u>
	Geschätzte Kosten netto:	256.509,00 EUR
	<u>zzgl. Mwst. 19 %:</u>	<u>48.736,71 EUR</u>
	Geschätzte Kosten brutto:	305.245,71 EUR
	<u>./. zur Rundung:</u>	<u>245,71 EUR</u>
	<u>Gesamtkosten brutto</u>	<u>305.000,00 EUR</u>

Für die Arbeiten muss mit einem Zeitraum von 4 - 5 Monaten gerechnet werden. Sie sollten im Frühjahr/Sommer evtl. auch Herbst ausgeführt werden. Eine Einrüstung über die Weihnachts- und Osterzeit sollte vermieden werden, da sich der Eingang zur Kirche an dem einzurüstenden Turm befindet.

Anlagen

Kostenschätzung

Protokoll des Ingenieurbüros Schlier + Partner vom 30.10.2006

Darmstadt, 20.06.2007

41 Ar/ 65 ka

Der Dezernent I:

Der Dezernent II:

Der Dezernent VI:

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat